

## **Anträge an die Mitgliederversammlung 2016**

- Antrag Nr. 1 **Lesbarkeit von Überweisungen/Zahlscheinen**  
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Dormagen
- Antrag Nr. 2 **Verbindliche Festschreibung der Einrichtung von Seniorenvertretungen in allen Kommunen landesweit**  
Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
- Antrag Nr. 3 **Verbesserung der Anreize für das Ehrenamt durch besser wirksame Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte**  
Antragsteller: Forum Senioren der Stadt Hamminkeln
- Antrag Nr. 4 **1. Barrierefreie Bedienung von Selbstbedienungsterminals in Geldinstituten  
2. Barrierefreier Zugang zu Schalterräumen der Geldinstitute**  
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Delbrück
- Antrag Nr. 5 **Wiederherstellung der Parität bei Krankenkassenbeiträgen**  
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Willich
- Antrag Nr. 6 **Grundversorgung gefährdet**  
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Gütersloh
- Antrag Nr. 7 **Barrierefreiheit im Bad zur Verbesserung der Lebensqualität durch verlorene Zuschüsse an betagte, körperlich eingeschränkte Personen**  
Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen im Kreis Recklinghausen
- Antrag Nr. 8 **Pauschbeträge für behinderte Menschen (§ 33b EStG)**  
Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt
- Antrag Nr. 9 **Finanzielle Unterstützung der Verkehrswachten durch das Land NRW zur Förderung des Rollatortrainings in den Kommunen**  
Antragsteller: Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf
- Antrag Nr. 10 **Verbesserung der Pflege**  
Antragsteller: Vorstand der LSV NRW

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Dormagen**

Thema: **Lesbarkeit von Überweisungen/Zahlscheinen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die Überweisungsvordrucke und Zahlscheine der deutschen Kreditinstitute farblich anders gestaltet werden.

**Begründung:**

Die Vordrucke sind rot und orange auf weißem Papier gedruckt. Die Farbunterschiede sind somit recht gering. Für ältere Menschen, oft Brillenträger oder mit schwächerer Sehkraft, sind die Vordrucke kaum lesbar, zumal die Schrift sehr klein ist. Auf den Kopien ist die Schrift z.B. in schwarz gehalten, warum nicht auch auf dem Original. Falls es an der Maschinenlesbarkeit scheitern sollte, sollte dann die Kopie als Original verwendet werden.

*Wolfgang Backes  
Seniorenbeirat der Stadt Dormagen  
Dormagen, den 04.11.2015*



**Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.**

**Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein**

**Thema: Verbindliche Festschreibung der Einrichtung von Seniorenvertretungen  
in allen Kommunen landesweit**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass für alle Kommunen des Landes NRW Seniorenvertretungen in der Gemeindeordnung vorge-schrieben werden.

**Begründung:**

Der Vorstand der LSV NRW ist seit vielen Jahren in dieser Sache unermüdlich tätig. Dieser Antrag soll diese Aktivitäten unterstützen und den Vorstand stärken, sich gerade in dieser Legislaturperiode für die Einbindung in die Gemeindeordnung einzusetzen.

Der Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierungsparteien macht zur Einbindung kommunaler Seniorenvertretungen an mehreren Stellen Zusagen. Diese Zusagen sollen auch erfüllt werden.

*Leonie Pawlak  
Vorsitzende der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein  
Emmerich, den 11.01.2016*



**Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.**

**Antragsteller: Forum Senioren der Stadt Hamminkeln**

**Thema: Verbesserung der Anreize für das Ehrenamt durch besser wirksame Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, sich bei den Ebenen dafür einzusetzen, dass neben den örtlichen Angeboten für Inhaber einer Ehrenamtskarte auch bundes-, landes- und kreisweit gültige und wirksame Vergünstigungen geschaffen werden. Dies können z.B. Ermäßigungen bei Eintritten, Fahrpreisen und Gebühren sein.

**Begründung:**

Es besteht eine gewaltige Nachfrage und Notwendigkeit an ehrenamtlichen Einsätzen bei der Flüchtlingshilfe und der Betreuung älterer Menschen. Anfragen zu ehrenamtlicher Hilfestellung werden dabei zunehmend an Seniorinnen und Senioren der höheren Jahrgänge herangetragen und auch von diesen bewältigt. Aus der Erfahrung heraus lässt sich sagen, dass jüngere Jahrgänge bei der Werbung durch die Ehrenamtskarte meist bessere Anreize benötigen. Außerdem kommen die meist geringen kommunalen Angebote, wie etwa ein Stück Kuchen, häufig von Sponsoren, die oft schon stark beansprucht sind.

Der Antrag sollte vornehmlich an die Landesbehörde, aber auch an die Bundes- und Kreisebenen gerichtet werden.

Wir geben dem Antrag eine realistische Chance, wenn er von der Stärke der LSV unterstützt wird.

*Peter Mellin  
Forum Senioren der Stadt Hamminkeln  
Hamminkeln, den 14.01.2016*

**Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.**

**Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Delbrück**

**Thema: 1. Barrierefreie Bedienung von Selbstbedienungsterminals in Geldinstituten  
und  
2. Barrierefreier Zugang zu Schalterräumen der Geldinstitute**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- Zu 1. Dass der Vorstand der LSV NRW Kontakt zu den Herstellern von Selbstbedienungsterminals aufnimmt, um die Bedienung dieser Terminals für Menschen mit Sehbehinderung/Blinde zu verbessern. Zur Unterstützung dieser Forderung an die Hersteller sind auch die Geldinstitute mit in diese Forderung einzubeziehen.
- Zu 2. Dass der Vorstand der LSV NRW Kontakt zu den Geldinstituten herstellt, um in allen Institutsgebäuden – falls noch nicht vorhanden – einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

**Begründung:**

Grundsätzlich gilt es, der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) Geltung zu verschaffen und den darin enthaltenen Inklusionsansatz in der Praxis umzusetzen. Dabei ist die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen bedeutsam. Als barrierefrei im Sinne des Zugangs sind Menschen mit schwerer Gehbehinderung, Rollator-/Rollstuhlnutzung, Sehbehinderung und Blinde zu sehen. Hintergrund des Antrags ist eine Initiative einer einzelnen Person, die sich mit hohem Engagement für die barrierefreie Bedienung sowie den barrierefreien Zugang zu Schalterräumen von Geldinstituten einsetzt.

Seriöse und namenhafte Organisationen und Personen unterstützen die Forderung bereits. Ziel des Antrags ist es, Hersteller zu entsprechenden Änderungen in ihrer Hard- und Software zu bewegen. Die Landesseniorenvertretung – als Interessenvertretung Älterer und Unterstützerin der UN BRK – sollte diese Forderung unterstützen.

*Peter Teschner  
Seniorenbeirat Stadt Delbrück  
Delbrück, den 31.01.2016*



**Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.**

**Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Willich**

**Thema: Wiederherstellung der Parität bei Krankenkassenbeiträgen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung NRW setzt sich in den politischen Gremien für die paritätische Verteilung (50% zu 50%) der Krankenkassenbeiträge auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein.

**Begründung:**

Zur Zeit müssen Arbeitnehmer einen höheren Beitrag zur Krankenkasse zahlen als Arbeitgeber. Durch die Erhöhung der Zusatzbeiträge durch eine Vielzahl von Krankenkassen erhöht sich nur der Anteil der Arbeitnehmer. Auch für Rentner ist der Zusatzbeitrag komplett vom Rentner zu tragen. Zuständig für eine Änderung ist der Bund.

Da auch verschiedene Vertreter der Krankenkassen bereits die gleiche Forderung gestellt haben, sehen wir eine gute Chance, die bestehende Regelung zu ändern.

*Ludwig Oedinger/Udo Lepke  
im Auftrag des Seniorenbeirats der Stadt Willich  
Willich, den 08.02.2016*



**Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.**

**Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Gütersloh**

**Thema: Grundversorgung gefährdet**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung fordert die Landesregierung in NRW auf, die Weichen für eine bessere Grundversorgung in der Hochschulmedizin zu stellen, um so der dramatischen Situation fehlender Hausarztpraxen entgegenzuwirken.

Außerdem wird die Landesregierung gebeten, darauf einzuwirken, dass die Stellung der Hausärzte/Landärzte verbessert wird. Liegen doch in NRW die Honorare unter dem Bundesdurchschnitt und entsprechen auch nicht der tatsächlich geleisteten Arbeit.

**Begründung:**

Inzwischen zeichnet sich tagtäglich eine nicht mehr hinnehmbare Situation in der Versorgung der hausärztlichen Betreuung ab. Schon in wenigen Jahren droht die Grundversorgung zusammenzubrechen. Allein bis 2020 scheiden 48.000 der niedergelassenen Ärzte altersbedingt aus. Das heißt, wenn sich nicht sofort die ärztliche Ausbildung in den Universitäten am medizinischen Versorgungsgrad ausrichtet, wird die Bevölkerung auf dem Land - und hier sind es vor allem die wachsende Zahl der Älteren - eine hausärztliche Versorgung nicht mehr vorfinden. Dies führt zu einer besonderen Belastung und Herausforderung in der Krankenhausversorgung.

*Jürgen Jentsch  
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Gütersloh  
Gütersloh, den 12.02.2016*

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen  
im Kreis Recklinghausen/Kreisseniorenvertretung**

Thema: **Barrierefreiheit im Bad zur Verbesserung der Lebensqualität  
durch verlorene Zuschüsse an betagte, körperlich eingeschränkte Personen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird beauftragt, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu kontaktieren, damit durch die Gewährung von verlorenen Zuschüssen eine barrierefreie Bad-situation für betagte, körperlich eingeschränkte Personen, sicher gestellt wird, z.B.

- Einbau einer bodengleichen Dusche
- Grundrissveränderungen zur Schaffung notwendiger Bewegungsflächen
- Ausstattungsveränderungen (z.B. unterfahrbare Waschtisch)
- Erhöhte Toilette, Haltegriffe
- Einbau neuer, verbreiteter Türen
- Nachrüstung mit elektronischen Türöffnern u. a. m.

Der zu fördernde Personenkreis soll sowohl Eigentümer als auch Mieter von Wohnräumen berücksichtigen, wobei die Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung hierbei nicht überschritten werden dürfen. Vorrangige Fördermöglichkeiten, wie z.B. durch die Pflegeversicherung, sind anzurechnen.

#### Begründung:

Die meisten Menschen möchten auch im hohen Lebensalter in der privaten Häuslichkeit und der gewohnten Nachbarschaft leben. Die Realisierung dieses Wunsches hängt wesentlich von der Gestaltung und Ausstattung der Wohnung ab.

Die jährlich vom Land NRW für den Abbau von Barrieren - in und an bestehenden Wohngebäuden - zur Verfügung gestellten Mittel werden nur im begrenzten Umfang abgerufen, so dass sie am Jahresende wieder zurückgegeben werden.

Es sollte vom Land NRW überlegt werden, ob die Fördervoraussetzungen für solche Baumaßnahmen in Zukunft gerade für ältere Menschen nicht geändert werden.

Eine Möglichkeit wäre, diesem Personenkreis für derartige Umbauten „verlorene Zuschüsse“ zu gewähren, wie es auch schon in den 80er Jahren gegenüber jungen Familien praktiziert worden ist.

Eine derartige Handhabung entspräche auch der Zielsetzung des Landesprogramms ‚Heimat im Quartier‘, wonach gerade ein Verbleiben älterer Menschen in ihrer vertrauten Umgebung angestrebt werden soll (Masterplan altengerechte Quartiere NRW des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW – MGEPA NRW –).

Gesetzliche und vertragliche Rückbaupflichten von Mietern sind bei Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht mehr zeitgemäß. Sie sind daher vertraglich auszuschließen. Das Mietrecht ist entsprechend zu reformieren.

*Hans Nimphius*  
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretung im Kreis Recklinghausen  
15.02.2016

Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt

Thema: Pauschbeträge für behinderte Menschen (§ 33b EStG)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass der Freibetrag für behinderte Menschen gemäß § 33b Einkommensteuergesetz erhöht wird.

**Begründung:**

Der Freibetrag existiert nunmehr seit 28 Jahren in gleicher Höhe und entspricht somit nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen.

Statt des Pauschbetrages kann man Aufwendungen, die unmittelbar durch die Behinderung entstehen nach § 33 EStG geltend machen, aber hier ist eine „zumutbare Eigenbelastung“ zu berücksichtigen. Hierdurch wird die steuerliche Entlastung teilweise wieder rückgängig gemacht. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung von 2007, die nicht begründet wurde, entschieden, dass der Freibetrag nicht erhöht werden müsse, da man die Regelung des §33 EStG (siehe oben) in Anspruch nehmen könne.

Nach Feststellungen der Stadtverwaltung Lippstadt haben erhebliche Teile der Senioren eine Behinderung im Sinne des Gesetzes und können diesen Freibetrag bei ihrer Steuererklärung nutzen.

Für viele Senioren, die aufgrund der steuerlichen Erfassung von Renten seit Einführung der sogenannten „nachgelagerten Besteuerung“ eine Steuererklärung abgeben müssen, bedeutet es, dass sie immer weniger Entlastung durch diesen Freibetrag haben.

Da auch die Besteuerung der Renten in den Ertragsanteilen je nach Beginn zunimmt, kommt auch hier dem Freibetrag eine höhere Bedeutung zu.

*Martin Schulz  
Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Lippstadt  
Lippstadt, den 18.02.2016*

**Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.**

**Antragsteller: Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf**

**Thema: Finanzielle Unterstützung der Verkehrswachten durch das Land NRW  
zur Förderung des Rollatortrainings in den Kommunen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Wir bitten den Vorstand, sich dafür einzusetzen, dass die Verkehrswachten durch das Land NRW finanzielle Hilfe zur Durchführung eines Rollatortages in den Kommunen erhalten.

**Begründung:**

Nur so können regelmäßige Rollatortrainingstage in möglichst vielen Kommunen durchgeführt und ein notwendiger Parcours angeschafft werden.

Wir stellen den Antrag, da viele Rollatorbenutzer nicht sicher mit ihrer Hilfe umgehen können und somit ein dringender Bedarf an Schulung besteht. Von Seiten der betreffenden Seniorinnen und Senioren wurde der Wunsch auf jährliche Rollatortrainingstage geäußert.

Die Seniorenvertretung Eitorf hat 2015 einen Rollatortag organisiert. Wir haben die Verkehrswacht des Rhein-Sieg-Kreises dazu gewinnen können. Dieser wurde von uns finanziell unterstützt. Da kein eigener Parcours vorhanden war, musste ein ortsfremdes Sanitätshaus einspringen. Der Tag war sehr erfolgreich, ca. 50 Besucher.

*Erwin Sadrinna  
1. Vorsitzender der Seniorenvertretung Eitorf  
Eitorf, den 18.02.2016*

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Vorstand der LSV NRW

Thema: Verbesserung der Pflege

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung, den Pflegekassen, den anderen Kostenträgern und den Leistungserbringern im Bereich der Pflege dafür einzusetzen, dass die durch die Änderung des Beurteilungsverfahrens (statt Pflegestufen nun Pflegebedarfsgrade) und durch die Erhöhung der Beiträge möglichen Verbesserungen der Pflege auch umgesetzt und den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu Gute kommen. Zusätzlich ist darauf hinzuwirken, dass die schwerbehinderten älteren Menschen im Rahmen der Stärkung der Inklusion auch bei der sozialen Teilhabe (UN-BRK) verstärkt unterstützt und gefördert werden.

**Begründung:**

Die Landesseniorenvertretung NRW und die örtlichen Seniorenvertretungen fordern seit langem eine Verbesserung der Pflege, die nun nicht nur den körperlichen Bedarf, sondern auch den Betreuungsbedarf aus unterschiedlichen Gründen berücksichtigen soll. Deshalb haben wir die Untersuchungen der verschiedenen pflegewissenschaftlichen Institute unterstützt, die gezeigt haben, dass eine Beschränkung auf die körperliche Pflege den Bedarf – insbesondere bei gestörter Alltagskompetenz – nicht annähernd deckt. Wir begrüßen deshalb, dass endlich die neuen Pflegebedarfsgrade eingeführt werden.

Es besteht dabei aber die Gefahr, dass der Unterstützungsbedarf unterschätzt wird und am Ende die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen schlechter dastehen als vorher. Dies umso mehr, als in der Gesetzesbegründung eine beträchtliche Entlastung des Sozialhilfeträgers versprochen wird, was nur zu Lasten der Verbesserung in der Pflege und der Betreuung gehen kann.

Zusätzlich besteht im Rahmen der Inklusion der meist schwerbehinderten Pflegebedürftigen – im Rahmen der Teilhabe am sozialen Leben (UN-Behindertenrechtskonvention) – ein weiterer Unterstützungsbedarf, der ebenfalls über die Leistungen der Pflegekassen, der Sozialhilfeträger sowie der Kommunen gedeckt werden müsste.

*Dr. Martin Theisohn  
Stellvertretender Vorsitzender der LSV NRW  
18.02.2016*